

DURCHSCHRIFT

U m w e l t a m t
Plangenehmigungsbehörde
61/12

1. An den
Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Nordstormarn

2067 Reinfeld

Frau Dobbrunz/Herr Schuldt
61/12-62.059-34.2/1.
532/476

1. Juli 1985

Genehmigung der Satzung gem. § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz (BBauG)
für die Gemeinde Rehhorst, Ortsteil Pöhls, ^{1. Änderung}

Bezug: Dortiger Genehmigungsantrag vom 16. 7. 1985 (hier eingegangen
am 17. 7. 1985)

Anlg.: - 3 Planausfertigungen - mit Verfahrensunterlagen

Die von der Gemeindevertretung Rehhorst am 2. 5. 1985 beschlossene
Satzung der Gemeinde Rehhorst über den im Zusammenhang bebauten
Ortsteil Pöhls (1. Änderung) wird hiermit gem. § 34 Abs. 2 i. V. m.
§ 6 Abs. 2 - 4 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976
(BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979
(BGBl. I S. 949),

g e n e h m i g t .

Die übersandten Vorgänge sind wieder beigelegt.

Ich bitte sämtliche Exemplare der Satzung auszufertigen. Die Ver-
öffentlichung der Satzung ist entsprechend § 34 Abs. 2 Satz 5 BBauG
vorzunehmen. Auf den Runderlaß des Innenministers vom 30. 1. 1981
(Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 83) weise ich hin.

Abschließend bitte ich je eine Ausfertigung zusammen mit dem Nachweis
der Veröffentlichung für meine Unterlagen zu übersenden sowie dem
Herrn Innenminister auf den Dienstweg über mich.

gez. Unterschrift

Jo. 25/4.

(Dr. Becker-Birck)
Landrat

2. 03/1 mit der Bitte um Mitzeichnung
3. Herrn Landrat vorgelegt mit der Bitte um Ausfertigung
4. je eine Durchschrift an 61/11 und 62 zur Kenntnis und zum Verbleib
5. Durchschrift an den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.
6. Vermerk zur Statistik, Sammlung und Siegelung
7. Wvl. nach einem Monat
- Gp. 818.